

Turnverein Bassersdorf  
Wiesenweg 8  
8303 Bassersdorf

vorstand@tvbassersdorf.ch  
www.tvbassersdorf.ch



## Turnverein Bassersdorf

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

*Version 8 vom 15. April 2021*



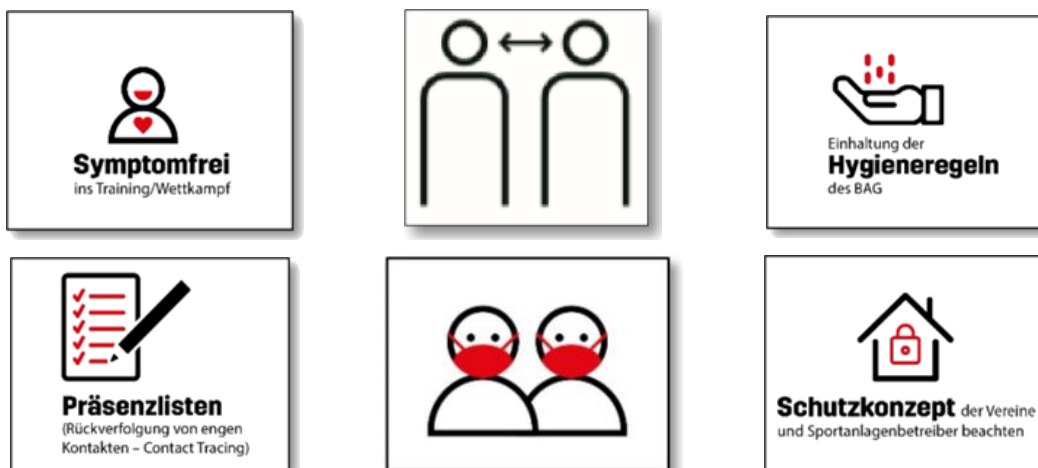
## 1 Allgemeines

Nachdem die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (2001 und jünger) bereits uneingeschränkt Sport treiben durften, ist es nun in Innenräumen auch für Erwachsene ab Jahrgang 2000 wieder möglich. Der Abstand von 1.5m sowie das Tragen der Maske muss grundsätzlich eingehalten werden.

- **Turnen Erwachsene (ab 20 Jahren):** Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden:  
**Innenbereich:** Bei Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.  
**Aussenbereich:** Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.
- **Kinderturnen sowie Jugendriegen (< 20 Jahre):** Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Für Trainings bei unter 20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.
- **Muki/Vaki-Turnen:** Das Muki/Vaki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze gemäss Schutzkonzept STV Breitensport sind:



### 2.1 Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## 2.2 Distanz und Durchmischung

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

### **Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leiterpersonen vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

## 2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 2.4 Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Turnverein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten bei Bedarf in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Die Präsenzliste muss zwingend folgende Informationen enthalten:

- Verantwortliche Person
- Trainingsort
- Datum, Zeit und Dauer des Trainings
- Riege bzw. Gruppe
- Liste aller Teilnehmenden mit Vor- und Nachnamen

Eine Beispielliste kann auf der Startseite unserer Homepage unter [www.tvbassersdorf.ch](http://www.tvbassersdorf.ch) heruntergeladen werden.

## 2.5 Schutzmaskenpflicht

Auf dem ganzen Schulareal und in Innenräumen der Sporthallen gilt allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder und Jugendliche vor ihrem 20. Geburtstag.

### **Trainer:**

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

### **Muki/Vaki-Turnen:**

Für alle Mütter und Väter sowie Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## 2.6 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies:

Patrik Spiess, Wiesenweg 8, 8303 Bassersdorf, [patrik.spiess@bluewin.ch](mailto:patrik.spiess@bluewin.ch), +41 79 830 20 73

### 3 Besondere Bestimmungen

#### 3.1 Verantwortlichkeiten

##### 3.1.1 Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

##### 3.1.2 Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Grundsätze in Abschnitt 2.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

##### 3.1.3 Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

#### 3.2 Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

#### 3.3 Warteräume

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Metern, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Sind Warteräume gekennzeichnet sind diese einzuhalten. Ansonsten gelten folgende Warteräume:

Ort	Warteraum
<b>Mösli Halle oben</b>	Überdachung vor der Turnhalle
<b>Mösli Halle unten</b>	Velounterstände
<b>Mösli roter Platz</b>	Velounterstände
<b>Mösliwiese (wenn keine anderen Gruppen)</b>	100m Bahn/ Velounterstände
<b>Geeren Hallenhälfte</b>	Eigene Garderobe/ Überdachung vor der Turnhalle
<b>boxa Mehrzweckhalle</b>	Eigene Garderobe
<b>Chrüzacher Hallenhälfte</b>	Eigene Garderobe/ Überdachung vor der Turnhalle

#### 3.4 Desinfektionsmittel

Desinfektion von Händen und Sportgeräten wird von Bund und Verbänden nicht mehr verordnet. Es werden daher keine Desinfektionsmittel mehr vom Verein zur Verfügung gestellt.

Turnverein Bassersdorf  
Wiesenweg 8  
8303 Bassersdorf

vorstand@tvbassersdorf.ch  
www.tvbassersdorf.ch



### 3.5 Schutzmasken

Sämtliche Personen sind selbst für die Beschaffung und die korrekte Verwendung von Schutzmasken verantwortlich. Der Turnverein übernimmt diesbezüglich weder Kosten noch Organisation.

### 3.6 Unsicherheiten bei der Umsetzung

Bei unklaren Situationen während des Trainingsbetriebs appelliert der Vorstand des Turnverein Bassersdorf an die Eigenverantwortung aller. Es ist in diesem Konzept nicht möglich, alle Eventualitäten abzudecken. Bei unklaren Verhältnissen ist es ratsam, auf eine Trainingseinheit zu verzichten und zu einer anderen Variante bzw. Übung zu wechseln.

### 3.7 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand des Turnverein Bassersdorf veröffentlicht dieses Konzept auf der Vereins-Homepage. Ausserdem wird es zuhanden sämtlicher Hauptriegeleiter per E-Mail verschickt. Die Hauptriegeleiter sind verpflichtet, das Konzept an sämtliche Leiter und Hilfsleiter weiterzuleiten. Jeder Leiter ist verpflichtet die Teilnehmer über dieses Konzept aufzuklären.

*Bassersdorf, 15.04.2021, Patrik Spiess, Corona-Verantwortlicher, Turnverein Bassersdorf*

*(gültig ohne Unterschrift)*